



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



1. ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept des SV Eglöfs e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der CoronaVO vom 23.06.2020, der CoronaVO-Sport vom 25.06.2020 sowie der Vorgaben der Gemeindeverwaltung Argenbühl. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SV Eglöfs angeboten werden.

2. HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Hygieneartikel für die Toiletten werden vom SVE bereitgestellt.

Die folgenden detaillierten Hygieneregeln gelten für alle Bereiche, die von SVE genutzt werden

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause

2. Toiletten

- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die berührten Toilettenteile vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Auf allen Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und möglichst immer eine Alltagsmaske zu tragen. Für die Toiletten im Vereinsheim sowie die Toiletten im OG der Mehrzweckhalle sind grundsätzlich jeweils nur zwei Personen zugelassen. Im Bereich der Toiletten im UG sind Toiletten so gekennzeichnet, dass auch beim Benutzen durch mehrere Personen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewahrt ist. Nicht für die Benutzung freigegebene Toiletten sind tabu.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet und gereinigt.

3. Umkleiden und Duschräume

a. Allgemein

- Die Umkleideräume sind von maximal 10 Personen gleichzeitig nutzbar. Bei größeren Gruppen ist sicherzustellen, dass diese maximale gleichzeitige Belegung durch ein entsprechendes Durchwechselfahren nie überschritten wird. Wenn nötig ist dieses Verfahren bei der zeitlichen Planung von Wettkampfanstaltungen zu berücksichtigen.
- Die Duschen sind von maximal 5 Personen gleichzeitig zu benutzen. Die nicht zu nutzenden Duschen sind gekennzeichnet. Die Duschenden sind Teil der jeweils zeitgleich im Umkleideraum anwesenden Gruppe.
- Die Einhaltung des Abstands von 1,5 m in Umkleideräumen und Duschen ist stets sicherzustellen. Wo möglich ist zusätzlich eine Alltagsmaske zu tragen. Die Alltagsmaske ist zwingend zu tragen beim Betreten des Umkleideraums und bei dessen Verlassen.
- Für Wettkampfanstaltungen sind stets beide Umkleide- und Duschräume zu nutzen, wobei einer dieser Räume deutlich kenntlich für die Gastmannschaft(en) zur Verfügung zu stellen und ausschließlich von dieser zu nutzen ist.
- Alle Nutzer sind dringend aufgefordert, in den Umkleide- und Duschräumen Flip-Flops oder Ähnliches zu tragen.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



- Alle Kleidungsstücke und andere persönliche Utensilien sind bei jedem Verlassen der Umkleieräume in Sporttaschen verpackt aus den Räumen zu nehmen.
- Die benutzten Sitzgelegenheiten sind von jedem Nutzer selbst zu desinfizieren, bevor dieser den Umkleideraum verlässt.
- Die austragenden / gastgebenden Mannschaften des SVE stellen sicher, dass die eingeladenen Mannschaften VOR der Anreise nach Eglöfs die Hygieneregeln des Vereins kennen.
- Die Umkleide- und Duschräume sind mit neuen Lüftungsanlagen versehen. Die Funktionsfähigkeit dieser Lüftungsanlagen ist Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Räume.
- Zwischen der Nutzung der Umkleieräume durch aufeinander folgende Gruppen sollte möglichst ein Zeitraum vom 30 Minuten verstrichen sein.

b. Schiedsrichter Umkleide- und Duschaum

- Der Schiedsrichter-Umkleide- und Duschaum befindet sich im Kioskgebäude.
- Die Schiedsrichter nutzen den Zugang links vom Feuerwehrhaus und gelangen über den geteerten Weg zur Schiedsrichterkabine im Kiosk. Dies ist auch der Zugang bzw. Abgang der Schiedsrichter zum Spielfeld (siehe Skizze in Anlage 2).
- Die Schiedsrichter werden gebeten, nach dem Umziehen sämtliche Kleidungsstücke und Gegenstände in der Sporttasche zu verstauen und die benutzten Oberflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel abzuwischen (z.B. nach dem Duschen Innenwände der Dusche mit Desinfektionsmittel abzuwischen).

4. Laufwege

- Für den Wettkämpfe gelten besondere Regelungen (siehe Anlage 2).

5. Abstand und Etikette

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes, sowie während der Pausen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmung) sind ebenso zu unterlassen, wie Abklatschen und in den Arm nehmen.
- Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Spucken und Naseputzen auf den Rasen ist zu unterlassen.

6. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften mit Nicht-Familienmitgliedern sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren. Ansonsten sollten Nicht-Familienmitglieder in Fahrgemeinschaften Alltagsmaske tragen.

7. Erste-Hilfe

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregelungen.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



D: Wettkampferveranstaltungen mit Zuschauern

1. Regelmäßige Wettkämpfe im Bereich des SV Eglöfs werden von den Abteilungen Fußball und Volleyball ausgetragen. Andere Wettkämpfe sollten während der Corona-Pandemie nicht arrangiert werden bzw. bedürfen einer jeweils individuellen Betrachtung und eines angepassten Hygiene- und Zuschauerkonzepts.
2. Für alle Wettkampferveranstaltungen sind Teilnehmerlisten zu führen. Wenn der SVE die Veranstaltung austrägt, stellt die austragende Abteilung sicher, dass Listen aller eigenen Spieler*innen und Funktionären*innen vor Spielbeginn erstellt und 4 Wochen aufbewahrt werden.
3. Bei Auswärtsspielerterminen stellen die zuständigen ÜL / Trainer*innen sicher, dass die teilnehmenden Mannschaften des SVE über die Hygienekonzepte der gastgebenden Vereine informiert sind und diese auch einhalten können. Als Orientierung bezüglich des Qualitätsstandards gilt das Konzept des SVE. Die Mannschaftsführung der SVE-Mannschaften stellen sicher, dass eine vollständige Liste der Spieler*innen und Funktionäre*innen an den gastgebenden Verein übergeben wird.
4. Für die Zulassung von Zuschauern auf den Außenanlagen gelten die folgenden Einschränkungen und Verfahren:
 - die maximal zulässige Zuschauerzahl in Eglöfs beträgt **200 Personen**, einschließlich der angereisten Zuschauer der Gastmannschaften. Funktionäre sind hierbei nicht berücksichtigt.
 - Alle Zuschauer sind über einen kontrollierten Eingangspunkt auf die Außenanlagen zu lenken. Im Eingangspunkt ist ein Datenblatt mit Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer oder Emailanschrift sowie Tag und Zeitpunkt des Eintritts in die Anlage anzufertigen und abzugeben. Zuschauern wird empfohlen, dass dazu im Internet verfügbare Formular bereits vorausgefüllt zum Sportplatz mitzubringen.
 - Im Eingangsbereich ist zwingend Mundschutz zu tragen. Auf den Sportanlagen ist der Sicherheitsabstand von 1,5m stets einzuhalten oder Alltagsmaske zu tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske wird in jedem Fall empfohlen.
 - Die den Wettkampf ausrichtende Abteilung des SVE ist dafür verantwortlich, "Seiteneinsteiger" abzuweisen und auf den regulären Eingangsbereich hinzuweisen.
 - Der Stadionsprecher hat die Zuschauer regelmäßig und bei Feststellen von Regelverstößen gezielt auf die Corona-bedingten Regeln hinzuweisen. Ebenso ist vor Spielbeginn die Toilettensituation und die Situation bei der Getränkeausgabe und -rückgabe bekannt zu geben und ggf. mehrfach zu wiederholen.
 - Die Zuschauer haben sich in einem Abstand von mindestens 2m von den jeweiligen Auslinien der Spielfelder aufzuhalten bzw. hinter der Bande, wenn vorhanden. Bei Bedarf ist die Abstandslinie zum Spielfeld mit geeigneten Mitteln zu kennzeichnen.
 - Der Zugang und Abgang der Spieler*innen zu und von den jeweiligen Sportplätzen hat örtlich getrennt von den Zuschauern zu erfolgen. Die Erfassung der persönlichen Daten erfolgt unabhängig und möglichst auf Basis bereits vorgefertigter Listen.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



5. Bei der Ausgabe von Getränken und Speisen sind neben den generellen Regelungen der CoronaVO die folgenden zusätzlichen Regeln auf dem Sportgelände des SVE einzuhalten.
- Keine Ausgabe von Trinkgläsern (nur Flaschen)
 - Kaffeeausschank nur in Einmal-Bechern (biologisch abbaubar)
 - Speisen nur auf Einmal-Tellern (biologisch abbaubar)
 - Ausgabepersonal trägt Alltagsmaske und Schutzhandschuhe
 - Pfand ist nicht zu erheben und zurückzuerstatten, ggf. ist der Preis entsprechend zu gestalten.
 - Es sind Müllsäcke in ausreichender Menge und in hygienischer Form bereitzustellen.
 - Für die Rückgabe von Leergut ist im Bereich des Spielfelds und im Bereich des Ausgangs eine ausreichende Zahl von Getränkeboxen vorzuhalten, in die Leergut direkt durch die Rückgebenden gestellt wird.
 - Nach jedem Wettkampftag stellt die den Wettkampf ausrichtende Abteilung sicher, dass hinterlassenes Leergut und Müll eingesammelt wird. Dabei sind Schutzhandschuhe zu tragen.
 - Alle Funktionäre stellen eine regelmäßige Handwaschung und/oder Desinfektion der Hände sicher.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



E: Besondere Regeln für den Fußball im SV Eglöfs

1. Verhalten Spieler während eines Vorspiels:

- Während eines Vorspieles wird darum gebeten, dass sich die Mannschaften, die das Hauptspiel bestreiten, im Bereich nördlich der Feuerwehrrhalle oder hinter der Bande aufhalten (nicht bei den Zuschauern). Somit wird für das Personal, welches die Datenerfassung für die Zuschauer betreibt der Aufwand reduziert.
- Von diesem Bereich aus erfolgt der Zugang zu den sanitären Anlagen und zum Kioskverkauf über den gleichen Laufweg wie der Schiedsrichter zum Spielfeld gelang (siehe Anlage 2).

2. Ablauf vor- während und nach dem Spiel:

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel inklusiv der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Wird der Laptop in der Schiedsrichterkabine genutzt, sind nach der Eingabe die Oberflächen in diesem Bereich zu desinfizieren; außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte nicht mehr als 5 Personen betragen.

Zugang/Abgang vom Spielfeld:

- Der Zugang / Abgang zum Spielfeld erfolgt für Schiedsrichter, Spieler und unmittelbare Betreuer über den skizzierten Weg in Anlage 2.
- Die Abstandsregeln auf dem Weg zum Spielfeld und beim Verlassen des Spielfelds muss zu jedem Zeitpunkt (während des Aufwärmens, beim Betreten des Spielfelds, nach dem Spiel) eingehalten werden. Es wird empfohlen, nach dem Aufwärmen nicht nochmals in die Kabine zu gehen, um sich das Trikot anzuziehen. Dies kann auch auf dem Platz gemacht werden.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein Handshake
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Eröffnungsinszenierung

Während des Spiels:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung und ähnliche Zusammenrottungen sind zu unterlassen.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



Halbzeit / Pausen / Unterbrechungen

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich sein sollte, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (siehe Punkt Zugang/Abgang oben).

Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Trainerbank / Technischen Zone ist zu jedem Zeitpunkt der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es werden ausreichend Bänke zum Einhalten des Mindestabstandes zur Verfügung gestellt.
- Die Trainerbänke / Technische Zone werden so angeordnet, dass mindestens 2,0 Meter zu der Zone 3 (Zuschauerbereich) vorhanden ist.



Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs des SV Eglöfs unter Corona-Bedingungen



Anlage 1: Anweisung für die Nutzung des Vereinsheims

1. Während des Spielbetriebs:

- Der Zugang zum Vereinsheim (Verkaufsbereich) erfolgt wie zu den Toiletten über den geteerten und gepflasterten Bereich zwischen dem Vereinsheim und der Zone 3 (siehe Abbildung Anlage 5 – orange Linie). Im Verkaufsbereich des Vereinsheims dürfen sich maximal 3 Personen (ohne Verkäufer hinter der Theke) aufhalten. Dabei ist stets der Abstand von 1,5 m sicherzustellen.
- Es werden nur Getränke aus der Flasche verkauft (keine Getränke in Gläser). Kaffee wird in Einmal- Becher (biologisch abbaubar) verkauft.
- Kleine Speisen werden nur ausgegeben (keine Selbstbedienung / kein Grillen / Alternativ Butterhörnchen, Belegte Seelen / Semmel / Kuchen nur über Ausgabe).
- Das Personal hinter der Theke trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Das Personal reinigt in regelmäßigen Abständen die in Benutzung befindlichen Oberflächen.
- Nach jedem Spieltag wird das Vereinsheim gründliche gereinigt (Es wird am Samstag nach dem Jugendspielbetrieb gereinigt und am Sonntag nach dem Spielbetrieb der Aktiven Mannschaften wieder).

2. Mannschaftsbesprechungen

Mannschaftsbesprechungen sollten möglichst im Freien abgehalten werden. Besprechungen im Vereinsheim werden auf der Grundlage der Verordnung wie folgt ermöglicht.

Besprechungen werden als geschlossene Veranstaltung für eine feste Übungsgruppe oder einen Arbeitskreis organisiert. Dabei gilt:

- Zeitlich versetztes Betreten und Verlassen zur Wahrung des Mindestabstandes
- Maximale Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
- Kein Tischwechsel, die Personen sitzen immer am selben Platz. Getränke werden durch eine definierte Person, die einen Mund-Nasen-Schutz trägt an die Tische gebracht. Getränke werden ausschließlich in Flaschen ausgegeben.
- Türen und Fenster sind zum Lüften zu öffnen.
- Tische und Theke sind nach Ende jeder Veranstaltung zu reinigen.
- Die Regeln sind auf Hinweisschildern erklärlich und gut sichtbar darzustellen.
- Alle der Veranstaltung Teilnehmenden müssen ihre Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste (https://www.sv-eglofs.de/files/teilnehmerliste_sportgruppen.pdf) eintragen. Diese ist 4 Wochen lang aufzubewahren.

Anlage 2: Konzept zur Zuschauersteuerung und Sportwettbewerbe

1. Eingangsbereiche

E = Eingangskontrolle. Dieser Bereich ist von allen Zuschauern zwingend zu durchlaufen. Dort wird die Registrierung vorgenommen. Es gilt Rechtsverkehr ab diesem Punkt für das gesamte Gelände.

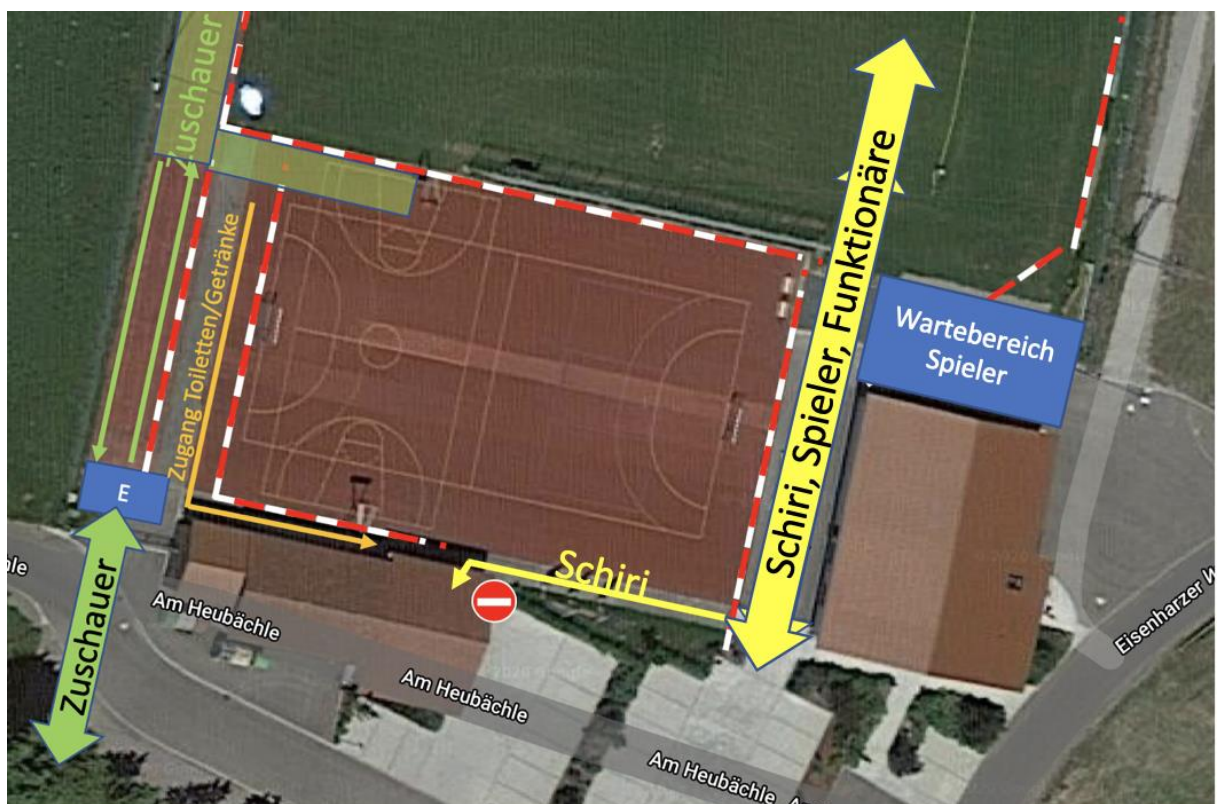
Rot-Weiße Markierungen zeigen die Absperrungen für Zuschauer. Diese haben sich mindestens 2m vom Spielfeldrand aufzuhalten. Der Abstand zwischen den Zuschauern hat mindestens 1,5m zu betragen (gilt nicht für Familienangehörige). Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Alltagsmaske zu tragen.

Der Zugang am Kiosk bleibt während der Wettkampfveranstaltungen geschlossen und ist nur als Notausgang zu nutzen.

Spieler und deren unmittelbaren Funktionäre für die Coaching Zone sowie Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über die gekennzeichnete Route unmittelbar vorbei am Feuerwehrhaus und über den Weg an der Böschung zum Kunstrasenplatz.

Die Toiletten im Kioskgebäude werden über einen separaten Zugang erreicht. Diese Toiletten sind einzeln zu betreten. Das entsprechende Verfahren zur Besetzt/Frei-Kennzeichnung ist einzuhalten. Es können auch die Toiletten im UG der Mehrzweckhalle benutzt werden. Hierbei ist eine Alltagsmaske zu tragen und die Abstände in den Toiletten sind einzuhalten. Hygieneregeln sind zwingend.

Die veranstaltende Abteilung stellt sicher, dass sich keine nicht registrierten Personen über die Seiteneingänge zur Anlage „einschleichen“.



2. Sportplätze

Zuschauerzonen sind mit rot-weißem Trassenband gekennzeichnet. Sie sind mit einem Abstand von mindestens 2 m von den Spielfeldrändern anzulegen. Zu den Coaching-Zonen ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Ebenfalls >1,5m Abstand ist zwischen jedem Zuschauer einzuhalten oder Maske zu tragen (gilt nicht für Familienangehörige).

Die veranstaltende Abteilung stellt sicher, dass sich keine nicht registrierten Personen über die Seiteneingänge zur Anlage „einschleichen“.

